

Sicherer Umgang mit offenen Feuerungen, Feuerstellen und Feuerschalen auf Freiluft-Veranstaltungen

Vorwort

Auf öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind Feuerstellen über das gesamte Jahr gern eingesetzte und stimmungsvolle Einrichtungen, die neben dem dekorativen Element in aller Regel auch den Zweck der Licht- und Wärmeabgabe erfüllen.

Hitze und Rauch bergen aber auch Gefahren, die veranstaltungsbezogen in Einklang mit der Sicherheit für Besucher, Mitwirkende und Sachwerte gebracht werden müssen.

Die Rechtslage in Deutschland lässt die Nutzung von Feuer auf Veranstaltungen unter bestimmten Sicherheitsmaßnahmen zu. Brandschutz und Baurecht sind in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden zu beachten, die Vorgaben variieren von Bundesland zu Bundesland. Die Eigenverantwortung bleibt jedoch immer unberührt.

Folgende **Empfehlungen** und **Informationen** dienen dem sicheren Umgang mit Feuerstellen.

Deren Beachtung ist bei öffentlichen Veranstaltungen ggf. Pflicht und stellen für, private Veranstaltungen eine Empfehlung dar, die je nach örtlich geltendem Recht auch Pflicht sein können.

Stimmen Sie die Nutzung von Feuerstellen auf Veranstaltungen ggf. unter Hinzuziehung von externen Sicherheitsfachpersonen mit der zuständigen Sicherheitsbehörde ab. Hierbei können Belange des Natur- und Artenschutzes, des Umweltschutzes, des Abfall- und Gewerberechts oder weitere Aspekte relevant sein, die in diesem Merkblatt nicht weiter betrachtet werden.

Für weitere Informationen, Ausführungen und Bilder zum Thema Flüssiggas nutzen Sie

Evios www.evios.info

Änderungen zur vorherigen Erst-Version wurden gelb markiert.

Rechtslage

Unter Umständen fällt die Verwendung von Feuerstellen auch im Freien unter die Regelungen der **MVStättVO** (Muster-Versammlungsstättenverordnung, Stand: Februar 2014) bzw. unter die Regelungen der entsprechenden Umsetzung in den Bundesländern. Auch wenn die Vorschrift nicht direkt anzuwenden ist, kann Sie (im Schadensfall) als Leitlinie herangezogen werden.

§35 Rauchen, Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen

*(2) In Versammlungsräumen, auf Bühnen- und Szenenflächen und in Sportstadien ist das Verwenden von **offenem Feuer**, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen, pyrotechnischen Gegenständen und anderen explosionsgefährlichen Stoffen **verboten**.*

§ 17 Abs. 1 bleibt unberührt.

Das Verwendungsverbot gilt nicht, soweit das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie pyrotechnischen Gegenständen in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Veranstalter die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt hat. ...

Je nach Bundesland können weitere Verordnungen/ Regelwerke den Umgang und Betrieb von offenen Feuerstellen regeln.



Beispiel Bayern:

VVB (Verordnung zur Verhütung von Bränden) Stand: Dezember 2012

§4 Feuer im Freien

...

(1)...Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 m entfernt sein. 3 Abweichend von den Sätzen 1 und 2 dürfen Grillgeräte, Heizpilze, Lufterhitzer und vergleichbare Feuerstätten in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

(2) Feuerstätten dürfen im Freien bei starkem Wind nicht benutzt werden; das Feuer ist zu löschen.

Definition: Starker Wind herrscht ab 6 Beaufort (Bft) entspricht: 22kn / 10,8m/s / 39km/h Windgeschwindigkeit (Wirkung an Land: dicke Äste bewegen sich, hörbares Pfeifen an Drahtseilen, Telefonleitungen)

Genehmigung:

Die rechtliche Verpflichtung zur Genehmigung oder Anzeige ergibt sich in der Regel aus Brandverhütungsverordnungen oder aus dem Kommunalrecht.

Je nach Bundesland, Region und Kommune muss eine (offene) Feuerstelle rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde angezeigt und/oder genehmigt werden. Falls nicht von Amtswegen automatisch organisiert, sollte die örtliche Feuerwehrdienststelle rechtzeitig über die Feuerstelle (Dauer, Ort, Größe) informiert werden.

Grundlegende Gefahren des Feuers:

Die grundlegenden Gefahren eines Feuers sind:

- **Verbrennungsgefahr** für Menschen, Tiere und Sachgüter
- **Vergiftungsgefahr** von Menschen und Tieren

Gefahr durch unkontrollierte Ausbreitung besteht durch:

- Wärmeleitung
- Wärmestrahlung: Brandgefahr von Gegenständen, Objekten, Brandlasten in unmittelbarer Nähe
- Flugfeuer/ Funkenflug: Brandgefahr von Kleidung, Haaren und anderen Brandlasten

Besondere Gefahrenmomente im Zusammenhang mit Feuer auf Veranstaltungen:

- Zu geringe Abstände im Gedränge für Besucher, die an die Feuerung gedrängt werden
- (Klein)Kinder, die die Gefahr von Rauch und Feuer nicht wahrnehmen
- Ggf. geringe Abstände zu Dekorationen, baulichen Anlagen, Ständen etc.
(siehe Absatz „Sicherheitsabstände“)
- Ggf. beeinträchtigte Wahrnehmungsfähigkeit der Besucher aufgrund von Alkoholeinfluss, hohe Lautstärken, Dunkelheit
- Unsachgemäßer Betrieb der Feuerung, durch Besucher.
(**Müll-**einwurf wie bspw. Flaschen, Dosen, selbstständiges Nachlegen, sowie Feuerwerkskörper)
- Nach Betrieb des Feuers: z.B. **Wiederentzündung, im Winter** Eisglätte durch frierende Nässe o.ä.

Arten von Feuerstellen/ Feuerungen:

Folgende ortsveränderlichen Feuerungen/Feuerstellen werden auf Veranstaltungen verwendet, und werden wie folgt kurz beschrieben einschließlich ihrer auf Veranstaltungen bezogenen Vor- und Nachteile.

1. Feuerschale

Eine schalenförmige Feuerstelle mit meist geschlossenem Boden welche in größerem Ausmaß meist in niedriger Bodenform verwendet wird. In kleineren Abmessungen auch höher angebracht, in Tischhöhe oder auf Ständern/Säulen.

Vorteile:

- + Durch geschlossene Schale, geringere Gefahr durch unkontrollierte Glutabsonderung

Nachteile:

- Ggf. schlechter Abbrand da die Unterseite meist geschlossen ist und durch geringe Sauerstoffzufuhr eine erhöhte Rauchgaskonzentration entstehen kann.
- Bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit

2. Feuerkörbe

Aus Metall/Stahldraht oder -streifen hergestellt, in Korb-Form, die das Holz entsprechend aufnehmen kann.

Nachteile:

- Unkontrollierte Glutabsonderung durch Korbaussparungen
- Bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit

Werden für Veranstaltungen nicht empfohlen, da Glutabsonderung vor allem bei Wind nur schwer kontrollierbar ist.

3. Feuertonnen

Meist aus gebrauchten Öl- und Rohstofftonnen eigenproduzierte Behälter/ Feuerungen, häufig mit Löchern (oft in Musterform) im Tonnenblech.

Vorteile:

- + Durch geschlossene Hülle, geringere Gefahr durch unkontrollierte Glutabsonderung

Nachteile:

- Ggf. schlechter Abbrand da die Unterseite meist geschlossen ist, und durch geringe Sauerstoffzufuhr eine erhöhte Rauchgaskonzentration entstehen kann.
- Bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit
- Teils enorme Brandgutmengen möglich, die ein rasches Löschen erschweren.
- Vor allem (Klein)-kinder nehmen die Gefahr der Hitze (extrem heiße Oberfläche) ggf. nicht richtig wahr (aufgrund z.B. „verspielter“ Muster im Blech, Schlechter Sicht auf das Feuer)

4. Feuersäulen für feste Brennstoffe (Holz)

Optisch ähnlich wie die Feuertonnen, jedoch oft höher mit einem geringeren Brennbehälterdurchmesser.

Vorteile:

- + Guter Abbrand mit wenig Rauch, jedoch meist offene Brennstelle ohne Windschutz
- + Häufig schönes Design der Säulen durch Formen und Figuren
- + Teils gut geschützt vor Glut- und Ascheflug durch Wind

Nachteile:

- Bei höheren Ausführungen ggf. mangelnde Standsicherheit
- Vor allem (Klein-)kinder nehmen die Gefahr der Hitze ggf. nicht richtig wahr (aufgrund z.B. „verspielter“ Muster im Blech, Schlechter Sicht auf das Feuer)
- Gasbetriebene Säulen: Erweiterte Gefahr des Druckbehälters, Explosionsgefahr von ausströmendem Gas (siehe Seite 5 Punkt 8.)
- Glasbauteile in vor allem gasbetriebenen Säulen können brechen - Gefahr von Scherben

5. Schwedenfeuer/ Schwedenfackel

Aus einem senkrecht stehendem, in der eingeschnittenen Mitte, oder mittigem Loch brennenden Baumstamm.

Vorteile:

- + Teils geschützt vor Glut- und Ascheflug durch Wind

Nachteile:

- Unkontrollierter Abbrand und Abwurf von großen Glutteilen
- Meist mangelnde Standsicherheit, welche sich im Laufe des Abbrandes meist verschlechtert

6. Sonnwendfeuer

Meist direkt auf dem Boden errichtete Feuerstelle, mit teils enormen Holzmengen, hoch errichteter Scheiterhaufen.

Nachteile:

- Enorme Hitzeabstrahlung durch hohes Feuer
- Bei Wind schwer kontrollierbar
- Durch kleinteilige Holzanteile wie z.B. durch Strauchgut, starker Funkenflug/ Flugfeuer auch über weite Entfernungen möglich
- Schlechte Löschmöglichkeit von hohem Feuer und dadurch meist unkontrollierter Abbrand

Besonders wichtig: **Es** sind ausreichende Sicherheitsabstände zu definieren und zu kontrollieren.

7. Fackeln und Kerzen

Meist direkt in den Boden gesteckte Fackeln oder auf den Boden oder auf Tischen gestellte Kerzen.

Vorteile:

- + Teils eher kleine und gut kontrollierbare Feuer
- + Je nach Schutz und Gefäß um die Feuerquelle teils gut geschützt
- + In der Regel geringer Funkenflug (ggf. Ausnahme: Fackeln)
- + Meist geringe bis keine Rauchenstehung (ggf. Ausnahme: Fackeln)
- + Bei zu starkem Wind meist selbstlöschende Wirkung

Nachteile:

- Bei Verwendung vieler Fackeln oder/ und Kerzen, eingeschränkte Kontrollierbarkeit
- Gefahr von Verbrennungen vor allem bei (Klein-) kindern
- Oft unterschätzte Gefahrenquelle vor allem in Verbindung mit nahegelegenen Brandlasten (z.B. Dekoration, Tischschmuck ...)

Mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen, meist eine sichere Umsetzung möglich. Hierzu zählen, Sicherheitsabstände zu Brandlasten und ggf. Besuchern. Standsicherheit der Fackel bzw. Kerze. Ausreichende Beaufsichtigung der Fackeln und Kerzen.

8. „Terrassenheizstrahler“: Pyramidenheizstrahler mit Flüssiggas (Sonderbetrachtung)

Immer häufiger werden flüssiggasbetriebene Pyramidenheizstrahler verwendet. Diese bieten ggf. eine Alternative zu Feuerstellen mit festen Brennstoffen.

Vorteile:

- + Kein Funkenflug, wenig bis keine Rauchentstehung
- + Feuer kann bei Gefahr mit wenigen Handgriffen zügig abgestellt werden
- + Gerät kann nach Abstellen und Abkühlen einfach bei Seite geräumt werden
- + Optisch moderne und natürliche Feuerquelle
- + Höhergelegene Flamme weit sichtbar und durch Hitzestrahlung vorteilhaft

Nachteile & Besondere Gefahren

- Gefahr durch Flüssiggas und Druckbehälter
- Je nach Bauart Gefahr durch Glassplitter von Glaszylindern
- Ggf. **mangelnde** Standsicherheit
- Nach oben oft unterschätzte Hitzestrahlung und dadurch Gefahr der Entzündung von brennbaren Materialien und Baustoffen

Mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen und folgenden Sicherheitsmerkmalen meist eine gute und sichere Alternative zu Feuerstellen mit festen Brennstoffen:

- Keine Aufstellung im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen
- Zugelassene „Gewerbliche Nutzung“ des Gerätes
- Gewerbliches Gas-Druckregelgerät
- Schlauchbruchsicherung (SBS)
- Gas-Kippschutzventil (KS)
- Bedienung durch unterwiesenes Personal
- Gasflasche und Einrichtung für Besucher unzugänglich in einem Kasten
- Außeneinsatztauglichkeit
- Flaschenwechsel nicht während der Veranstaltungs-Betriebszeiten

9. Feuerungen mit flüssigen Brennstoffen

Bis auf Pyramidenheizstrahler (8.) werden in diesem Merkblatt keine weiteren Feuerstellen mit Flüssiggas bewertet.

Bei Bedarf siehe dazu DIN 4734-1 - **Dekorative Feuerstellen für flüssige Brennstoffe - Teil 1: Nutzung im privaten Haushaltsbereich (Teil 2 für den öffentlichen/gewerblichen Bereich ist (noch) nicht erschienen)**

Sicherheitsmaßnahmen & Einrichtungen

Je nach Auswahl der Feuerungsart, Veranstaltungsart und -größe, können folgende Sicherheitsmaßnahmen zu einem reibungslosen Veranstaltungsablauf beitragen.

Sicherheitsabstände & Mindestanforderungen:

Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen.

Das betrifft z.B.:

- besondere Wetterlagen (Trockenheit, Wind),
- Orte (Wald-, Moor, Heidegebiete) und
- Abstände zu besonderen baulichen Anlagen in der Umgebung (z.B. Flughäfen, Schulen, Alten-heime, Einkaufszentren, Lüftungsanlagen, Recyclinghöfe, Stromleitungen etc.).

VVB (Verordnung über die Verhütung von Bränden) Bayern; Stand: Dezember 2012

§4 Feuer im Freien

Feuerstätten im Freien müssen

1. von Gebäuden oder Gebäudeteilen aus brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
2. von leicht entzündbaren Stoffen mindestens 25 m,
3. von sonstigen brennbaren Stoffen mindestens 5 m,
entfernt sein.

Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 m entfernt sein. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 dürfen Grillgeräte, Heizpilze, Lufftherizer und vergleichbare Feuerstätten in den von den Herstellern angegebenen Abständen zu brennbaren Stoffen betrieben werden.

Einige Länder fordern 150m Abstand zu Straßen, Naturschutzgebiete, Wälder und Heiden.
Beachten Sie, dass in der Nähe von Flughäfen ggf. hohe Forderungen bestehen.

Es ist darauf zu achten, dass der **Rauch und die Hitze frei aufsteigen** können und nicht durch Aufbauten oder technische, veranstaltungsbezogene Barrieren vom freien Aufsteigen in ausreichendem Radius, gehindert wird.

Halten Sie zu **Rauchmeldern** und **Belüftungsanlagen** ausreichend Abstand, hinsichtlich Raucheinzug in ein Gebäude, welches eine enorme Gefahr für Menschen und Tiere in dem Gebäude bedeuten oder auch einen Fehlalarm auslösen kann.

Die Feuerstelle sowie die umliegenden **Gebäude/ baulichen Anlagen** müssen für die Feuerwehrfahrzeuge jederzeit passierbar (fester Boden, Mindestbreite 3,5m und mehr, Erhöhte Breitenanforderungen in Kurven, Kreuzungen und Einmündungen) und frei sein.

Ausnahmen sind nur in Absprache mit der zuständigen Behörde und der Feuerwehr zulässig.

Es müssen ausreichende **Flucht- und Rettungswege** für die Besucher vorhanden sein, die mindestens gegenüberliegend oder in alle Richtungen in ausreichender Breite vorhanden sind.

Umgebung:

Halten Sie in Absprache mit der zuständigen Behörde, oder mit einer Sicherheitsfachperson ausreichend Abstand zu gefährlichen **baulichen Anlagen, Bäumen, Stromleitungen** etc. in der Umgebung. Dazu gehören risikoreiche Anlagen wie zum Beispiel: Wertstoffhöfe, Mülltonnen, Lagerplätze, bauliche Anlagen mit Explosionsgefahr wie Tankstellen und Biogasanlagen, oder Betriebe/ Anlagen die unter die Störfallverordnung fallen.

Eine besondere Gefahr in der Umgebung können auch trockene **Wiesen**, angrenzende **Büsche** und **Wälder**, oder Dekorationen wie Stroh oder Tannenbäume sein. **Dekorationen/ Ausschmückungen** sollen einen ausreichenden Abstand **aufweisen**, und müssen nach Geltungsbereich der VStättV(O) (Versammlungsstättenverordnung) des jeweiligen Landes mind. schwerentflammbar sein.

Auflistung allgemeiner Maßnahmen, mögliche Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen:

Beachten Sie ebenso die Sonderbetrachtung (Flüssiggas-Pyramidenheizstrahler Seite 5 (8.)

Feuerung:

- Die Feuerung muss ausreichend standsicher sein
- Geschützter und geeigneter Untergrund/ Boden
- Ausreichend Abstände zu Besuchern und brennbaren Materialien (ggf. Abschränkung) einhalten
- Nutzen Sie nur trockenes, raucharmes, unbehandeltes und möglichst funkenfreies Holz
- Brennstoffbehälter geschlossen. **Dies** schützt vor unkontrolliert vom Wind verwehter Glut und Asche
- Niedrige, überschaubare Feuerung. Dadurch wird die Hitze besser an den Besucher abgegeben und Kleinkinder können das Feuer besser wahrnehmen.
- Funkenschutzgitter über der Feuerung, verhindert unkontrolliertes Absprengen von Glutteilen
- Verwendung von zugelassenen und geeigneten, sicheren Anzündhilfen
- Selbstlöschung durch Abdeckung inkl. Rauchdichtigkeit (Deckel über die Feuerung)
Dadurch kann bei aufziehendem Unwetter die Feuerung rasch gesichert werden.
- Mögliche Beseitigung der Feuerstelle aus dem Besucherbereich. (**z.b. durch** entsprechende Vorrichtung wie Kufen, Räder oder feste Platte auf der Unterseite)

Um die Feuerung

- Geeignete und ausreichende Löschmittel. Hierzu zählen Feuerlöscher mit den Löschmittelinhalten Schaum und Wasser.
Pulverlöscher werden aufgrund erheblicher Verschmutzung oder Gefahr der Atemreizung ausdrücklich nicht empfohlen.
- Je nach Einzelfall, Örtlichkeit und Altersklientel kann es sinnvoll sein, die Feuerung mit einem 1m-1,1m hohen, nichtbrennbaren Zaun zu den Besuchern abzuschränken.
Achtung: Stolpergefahr sowie Gefahr vor Verbrennung an der Abschränkung.
- Bei jeder Feuerung muss eine geeignete unterwiesene Person jederzeit das Feuer bewachen und ggf. bei Unwetter oder anderen Risiken weitere geeignete Maßnahmen veranlassen.
- Je nach Risiko und Feuerungsart ist es empfehlenswert, eine Brandsicherheitswache mit entsprechender Ausrüstung vorzuhalten.
- Brennstoffe müssen sicher gelagert werden, dass diese nicht durch die Feuerung entzündet werden können.

Betriebszeit

- Geben Sie die Betriebszeit der Feuerung bei der Behörde und Feuerwehr bekannt
- Dichte Besuchermassen (max. 2 Besucher/m²) sind zu unterbinden oder die Feuerstelle zu löschen oder zu beseitigen
- Kontrolliertes Nachlegen der Brennstoffe durch geeignetes Personal
- Auch ist es empfehlenswert, dass nach der Betriebseinstellung der Feuerung, sowie dem kompletten Erlöschen ohne weitere Rauchentstehung, die Feuerung bzw. der Betrieb derselben bei der zuständigen Feuerwehr/ Behörde abgemeldet wird.

Sollte das Feuer außer Kontrolle geraten, alarmieren Sie sofort die Feuerwehr (falls nicht anwesend) unter

Notruf 112

Beachten Sie das jeweilige Länder- und Kommunalrecht. Stimmen Sie die Umsetzung mit der zuständigen Behörde ab!

Für Anregungen und Kritik an Inhalten dieses Merkblattes nehmen Sie Kontakt mit aus auf: buero@vabeg.com; Tel.: 0906/ 999 88 90